

## Zutatenauslobung

Die Auslobung erfolgt entweder mit „Bio...“ oder mittels \*-System.

Auslobung mittels \* - System

Zutaten: Marillen\*,  
Zucker\*, Gelmittel:  
Pektin, Säuerungsmittel:  
Ascorbinsäure  
\*aus biologischer  
Landwirtschaft

Auslobung mittels "Bio-..."

**Bio-Apfel-Reiswaffeln**  
Zutaten: Bio-Reis, Bio-Vollkornreis, Bio-Apfelst.

## EU-BIOLOGO (für vorverpackte Bioprodukte (mind. 95% Bioanteil) verpflichtend zu verwenden)

- Mindestgröße: 13,5 mm x 9 mm (Ausnahme für Kleinstverpackungen: 9 mm x 6 mm)
- Verhältnis: 1:1,5 (z.B. 36 mm Höhe → 36:2=18; 36+18=54 mm Breite)
- Freiraum: mind. 1/10 der Länge und der Breite muss um das Logo herum frei bleiben. (z.B. das Logo ist 13,5 mm x 9 mm groß, dann muss rechts und links vom Logo ein Abstand von 1,35 mm und oben und unten ein Abstand von 0,9 mm frei gelassen werden.)
- Farbe:



- Das weiße Blatt auf grünem Hintergrund ist die Grundauführung des Logos.
- Es kann auch die einfarbige Version verwendet werden, wenn der Druckvorgang keine Anwendung der grünen Originalfarbe zulässt.



- Auf weißem oder hellem Hintergrund ist diese Ausführung in SCHWARZ zu verwenden.



- Auf schwarzem oder dunklem Hintergrund ist die Ausführung in WEIß zu verwenden.



- Eine Änderung der Farbe ist für einfarbige Druckprozesse zulässig. Dabei wird die Hintergrundfarbe der Verpackung bzw. des Etiketts verwendet.



- Wenn sich das EU-Bio-Logo nicht vom Hintergrund abhebt, kann die Konturausführung verwendet werden. Sie kann außerdem aus ästhetischen Gründen ausgewählt werden, um einen negativen Kontrast zu vermeiden.

- Das EU-Biologo bzw. das Handbuch zur Verwendung des Biologos kann unter folgendem Link heruntergeladen werden
  - [http://ec.europa.eu/agriculture/organic/downloads/logo/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/organic/downloads/logo/index_de.htm)

## Kontrollstellennummer

- Österreich: AT-BIO-701 (ohne Abstand, BIO groß geschrieben, mit Bindestrich)
- Italien: IT BIO 001 BZ (mit Abstand, alles groß geschrieben, kein Bindestrich)
- Folgende Punkte müssen in Italien ebenfalls am Etikett stehen:
  - „**Organismo di controllo autorizzato: IT BIO 001 BZ**“ (zugelassene Kontrollstelle)
  - „**Operatore controllato n. XXXXX XX**“ (kontrolliertes Unternehmen, XXX die von der BIKO Tirol vergebene Betriebsnummer, ist am Zertifikat angegeben) und anschließend A, AB oder B (A = Erzeuger ohne Verarbeitungsschritt, AB = Erzeuger mit Verarbeitungsschritt, B = Aufbereiter)



## Herkunftsangabe

- Die Herkunftsangabe muss UNTER der Kontrollstellennummer stehen.
- Schreibweise Österreich: EU-Landwirtschaft, EU-/Nicht-EU-Landwirtschaft, Nicht-EU-Landwirtschaft. Wenn alle landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe aus Österreich stammen, kann auch folgende Schreibweise verwendet werden: AT-Landwirtschaft, Österreichische Landwirtschaft, Österreich-Landwirtschaft.
- Schreibweise Italien: Agricoltura UE, Agricoltura UE/non UE, Agricoltura non UE. Wenn alle landwirtschaftlichen Ausgangsstoffe aus Italien stammen, kann auch folgende Schreibweise verwendet werden: Agricoltura Italia.
- Zutaten mit weniger als 2 Gewichtsprozent können bei der Herkunftsangabe vernachlässigt werden. Z.Bsp. 1,8 % stammen aus Deutschland, 98,2 % stammen aus Österreich → die Herkunftsangabe Österreichische Landwirtschaft darf verwendet werden.
- Die Kontrollstellennummer und die Herkunftsangabe müssen sich im selben Sichtfenster wie das Biologo befinden.